

Herrn
Dirk König
Servatiusweg 19
53332 Bornheim

07.03.2023

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. „Sportplätze in Bornheim“

Sehr geehrter Herr König,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 03.03.2023 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Sportplätze gibt es auf städtischem Gebiet und welche Eigentumsverhältnisse liegen dort zurzeit vor?

Antwort 1:

städt. Sportplätze:

Franz-Farnschläder-Stadion Bornheim
Sportplatz Hersel
Sportplatz Rösberg

Sportplätze die im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages an die Vereine übertragen wurden:

Sportplatz Bornheim (Kunstrasenplatz)
Sportplatz Merten
Sportplatz Sechtem
Sportplatz Walberberg
Sportplatz Waldorf

städt. Sportplätze mit Pachtvertrag:

Sportplatz Hemmerich

städt. Sportplätze mit Nutzungsvertrag:

Sportplatz Brenig
Sportplatz Widdig

Frage 2:

Wie ist die Auslastung bei den jeweiligen Sportplätzen (Anzahl Mannschaften, Anzahl wöchentliche Übungseinheiten)

Antwort 2:

Die Vereine nutzen die Plätze für den Trainings- und Spielbetrieb. Die genaue Auslastung muss bei den Vereinen abgefragt werden. Allerdings haben alle Vereine in der Vergangenheit übereinstimmend erklärt, dass die Plätze maximal ausgelastet sind.

Die Sportplätze in Rösberg (Tennenplatz) und Hemmerich (Rasenplatz) werden nicht mehr von Fußballvereinen bespielt. In Hemmerich wird der Platz vom Ortsausschuss genutzt. In Rösberg steht er zur freien Verfügung.

Frage 3:

Welche Regelungen wurden mit den Vereinen zur Instandhaltung (inkl. Deckschicht) des Platzes zu deren Lasten und Gunsten getroffen?

Antwort 3:

städt. Sportplätze mit Erbbaurechtsvertrag:

Die Vereine haben die jeweilige Sportanlage und deren Ausstattung auf eigene Kosten im vertragsgemäßen Zustand und Umfang zu erhalten und alle erforderlichen Reparaturen fachgerecht durchzuführen. Hierzu gehören u. a. alle Substanz erhaltenden Bauleistungen sowie Reparaturen, Wartungen und Ersatzbeschaffungen hinsichtlich der technischen und sonstigen Einrichtungen. Die Kosten für die Erneuerung des Kunstrasenbelages (hier wurde eine Dauer von 15 bis 20 Jahre angenommen) tragen die Vereine.

Frage 4:

Wie ist der Stand der Umsetzung zu den Instandhaltungsarbeiten und ggf. vereinbarten Rücklagen?

Antwort 4:

Im Rahmen der jeweiligen Erbbaurechtsverträge erhalten die Vereine einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 12.500,00 €.

Weiterhin sind sie vertraglich verpflichtet, Rücklagen von insgesamt 100.000,00 € für die Erneuerung des Kunstrasenbelages zu bilden. Diese sind in drei Raten auf ein Sperrkonto zu entrichten und auf Verlangen der Verwaltung vorzulegen. Nach Rücksprache mit den Vereinen ist davon auszugehen, dass die vertraglich festgelegten Rücklagen gebildet wurden. Entsprechende Nachweise wurden angefordert. Die Instandhaltungsarbeiten an den städtischen Sportanlagen (Stadion, Sportplatz Hersel und Sportplatz Widdig) werden vom Stadtbetrieb Bornheim durchgeführt. Die Pflege- und Instandhaltungsarbeiten der übrigen Anlagen obliegt - entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen - den Vereinen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand befinden sich die Anlagen in einem ordentlichen Zustand.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister